

# PROTOKOLL

<b>Gremium</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>27.03.2018</b>		
<b>Sitzungsort</b>	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		<b>Nummer</b>	GR/022/2018	
<b>Beginn</b>	19:00	Uhr	<b>Ende</b>	20:52	Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.03.2018 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

## **Anwesende:**

### Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

### Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Christian Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. David Unterberger

Alexander Wechselberger

Vertretung für Herrn Stefan Mayr

GR. Rudolf Wurm

Lea Ventura

Vertretung für Frau Christine Sigl

### Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

## **Abwesend und entschuldigt:**

### Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Stefan Mayr

GR. Christine Sigl

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 06.02.2018**
- 3. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 19.03.2018 mit Beschlussfassung über:**
  - 3.1. Genehmigung Abweichungen gegenüber Voranschlag 2017
- 4. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017 und Entlastung des Bürgermeisters**
- 5. Gemeindevorstandssitzung vom 20.03.2018 mit Beschlussfassung über:**
  - 5.1. Lebenswertes Alpbachtal - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
  - 5.2. Brixlegger Wichtelfamilie - Antrag Eingliederung in Gemeindeverwaltung
  - 5.3. Sportverein Brixlegg - Nachlass Gemeindegebühren 2017
  - 5.4. Volkstheaterverein - Zinsübernahme für Kreditkonto 2017

- 5.5. Volkstheater Brixlegg - Lagerflächen für Theaterverein
- 5.6. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Umsetzungsvereinbarung und Kostenfreigabe
- 5.7. Skate & Board Club 31 - Antrag auf Erlass der Gemeindeabgaben 2017
- 5.8. Verkauf Anhänger mobile Sammelstelle
- 6. Bauausschuss-Sitzung vom 12.03.2018 mit Beschlussfassung über:**
- 6.1. Sanierung Volksschule - Vorstellung Siegerprojekt und Beratung weitere Vorgehensweise
- 6.2. Änderung Verordnung 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet
- 6.3. Pavillon Festplatz Mühlbichl - Anfrage MMK Brixlegg betreffend fachmännischer Begutachtung
- 6.4. Wohn- und Geschäftshaus Burglechnerweg 10 - Anfrage Umwidmung Freizeitwohnsitz
- 7. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 27.02.2018 mit Beschlussfassung über:**
- 7.1. Energie Konzept - Ausgabe von Energieberatungsgutscheinen
- 8. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 13.03.2018 mit Beschlussfassung über:**
- 8.1. Eislaufplatz 2017/2018 - Vergütungen Eismeister
- 8.2. Fragebogenerstellung - Jugendangebot
- 9. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 20.02.2018 mit Beschlussfassung über:**
- 9.1. Vergabe Wohnung Marktstraße 14 Top 9
- 9.2. Vergabe Wohnung Badgasse 4 Top OG 3
- 10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
- 10.1. Beschlussfassung Verordnung Kurzparkzone Parkplatz Gemeindeamt
- 10.2. Bogensportverein Brixlegg NAVAJOS - Antrag auf Zuschuss Errichtung Outdoorplatz
- 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 11.1. MarktMusikkapelle Brixlegg - Einladung Jahreskonzert 2018
- 11.2. Gesundheitswoche vom 16.04.2018 bis 20.04.2018
- 11.3. Rofan-Kurier - Inserateinschaltungen Umwelttip
- 11.4. "Beradelung" Radverkehrswegenetz Brixlegg
- 11.5. Errichtung Gehsteig Faberstraße (Klauslbrücke bis Einmündung Faberstraße 28)
- 11.6. Erschließung Rofan - Kostenbeitrag Marktgemeinde Brixlegg
- 11.7. Gemeindestraße Mariahilfbergl - Instandhaltung
- 11.8. Verkehrsführung Regiobusse über Marktstraße
- 12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**
- 13. Personalangelegenheiten**
- 13.1. Lehrling Verwaltungsassistentin
- 13.2. Standesamt - Anpassung Bekleidungsentschädigung
- 13.3. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Bildungskarenz
- 13.4. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 13.5. Ferialangestellte und Ferialarbeiter 2018
- 13.6. Standesamt- Gewährung Leistungszulage
- 13.7. Kindergarten - Anpassung Beschäftigungsausmaß pädagogische Fachkraft
- 13.8. Sonderpädagogisches Zentrum - Anstellung zusätzliche Schulassistentin

## VERLAUF DER SITZUNG

### Öffentlicher Teil

#### **1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- **5.8. Verkauf Anhänger mobile Sammelstelle**
- **10.2. Bogensportverein Brixlegg Navajos – Antrag auf Zuschuss Errichtung Outdoorplatz**
- **13.7. St. Josefsheim – Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis**
- **13.8. Kindergarten – Anpassung Beschäftigungsausmaß pädagogische Fachkraft**
- **13.9. SPZ Brixlegg – Anstellung zusätzliche Schulassistentin**

#### **2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 06.02.2018**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 06.02.2018 einstimmig verzichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu den Protokollen erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 06.02.2018 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

#### **3. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 19.03.2018 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 19.03.2018 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

##### **3.1. Genehmigung Abweichungen gegenüber Voranschlag 2017**

---

Der Überprüfungsausschuss hat die im Rechnungsabschluss 2017 auf den Seiten 9 bis 16 erläuternden Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben überprüft und vorgeschlagen, die bisher noch nicht beschlossenen Abweichungen zu genehmigen.

Auf Anfrage des Bürgermeisters werden keine Fragen zu den Abweichungen gestellt.

##### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Rechnungsabschluss 2017 ausgewiesenen und noch nicht genehmigten Abweichungen zum Voranschlag zu genehmigen.*

#### **4. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017 und Entlastung des Bürgermeisters**

---

Die von 05.03.2018 bis 19.03.2018 zur Einsichtnahme aufgelegte Jahresrechnung 2017 wurde vom Überprüfungsausschuss nach den Bestimmungen des § 111 Tiroler Gemeindeordnung vorgeprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Im ordentlichen Haushalt stehen den **Soll-Einnahmen** in der Höhe von € **10.285.048,33** **Soll-Ausgaben** in der Höhe von € **9.644.332,71** gegenüber. Im außerordentlichen Haushalt werden Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 2.000.000,00 ausgewiesen. Das **Jahresergebnis** beträgt daher € **640.715,62**. Der **Ist-Abschluss** beläuft sich auf € **693.970,29**.

Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss 2017. Der Verschuldungsgrad liegt bei 21,49 %. Der Personalstand weist bei 93 Dienstnehmern eine Vollzeitäquivalenz von 61,97 aus. Zum Jahresende betragen die Rücklagen € 153.167,16, die Haftungen (AWV, AMU, Sportplatz) belaufen sich auf € 910.775,29 und der Darlehenstand beträgt € 1.850.439,86.

Nachdem keine weiteren Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, übernimmt Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb den Vorsitz. Der Bürgermeister verlässt gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung um 19.12 Uhr den Sitzungssaal.

Auf Nachfrage des Bgm-Stv. Leitgeb werden keine Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschluss gestellt und es werden daher nachstehende Anträge zur Beschlussfassung gestellt:

**Beschlüsse:**

- a) *In Abwesenheit von Bgm. Puecher wird vom Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm.-Stv. Leitgeb der Rechnungsabschluss 2017 mit nachfolgenden Summen einstimmig (14 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen) beschlossen:*

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	
Einnahmen	10.285.048,33 €
Ausgaben	9.644.332,71 €
<b>Ergebnis ordentlicher Haushalt</b>	<b>640.715,62 €</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	
Einnahmen	2.000.000,00 €
Ausgaben	2.000.000,00 €
<b>Ergebnis außerordentlicher Haushalt</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis gesamt</b>	<b>640.715,62 €</b>
<b>Kassenbestand zum 31.12.2017</b>	<b>693.970,29 €</b>

- b) *Dem Bürgermeister wird einstimmig die Entlastung erteilt.*

Der Bürgermeister betritt um 19.14 Uhr wieder den Sitzungssaal. Nach Entgegennahme des Abstimmungsergebnisses bedankt er sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und bei den Gemeindeamtsmitarbeitern, insbesondere dem Finanzverwalter, für die geleistete Arbeit.

**5. Gemeindevorstandssitzung vom 20.03.2018 mit Beschlussfassung über:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 20.03.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

**5.1. Lebenswertes Alpbachtal - Ansuchen um finanzielle Unterstützung**

An dieser Gemeindevorstandssitzung hat der Obmann des Vereines Lebenswertes Alpbachtal, Herr Thomas Fuchs, teilgenommen, um den gestellten Antrag für eine finanzielle Unterstützung zu erläutern.

---

Für die gewerberechtliche Genehmigung des Abfallzwischenlagers der Firma Madersbacher hat der Verein Parteistellung. Der Verein beabsichtigt, Rechtsmittel gegen Fachgutachten zu ergreifen. Aus Sicht des Vereines gibt es bei den bereits vorliegenden und positiv ausgefallenen Fachgutachten Ungereimtheiten, die mit Rechtsmittel aufgegriffen werden sollen.

Hierfür wird der Verein durch Rechtsanwalt Dr. Schöpf und durch Gutachter Univ.Doz. Dr. Bernd Stampfer unterstützt. Die Anwaltskosten werden auf ca. € 10.000,00 geschätzt, ein gleich hoher Betrag wird für die fachliche Beratung von Dr. Stampfer erwartet. Eine erste Eingabe an die BH Kufstein wurde von Dr. Schöpf im Auftrag des Vereines bereits verfasst.

Der Verein führt derzeit einen Spendenaufruf durch, ein Betrag von € 4.500,00 konnte inzwischen gesammelt werden. Falls die gesamten Beratungskosten nicht vom Verein selbst aufgebracht werden können, wurde der Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde mit einem Betrag von bis zu € 10.000,00 gestellt.

Beim gegenständlichen gewerblichen Genehmigungsverfahren wird derzeit das Ermittlungsverfahren durchgeführt, in dem die notwendigen Gutachten eingeholt werden. Die BH Kufstein wird auf Basis dieser Gutachten voraussichtlich eine Bewilligung erteilen und die Ergebnisse der Gutachten in Form von Auflagen berücksichtigen. In welchem Ausmaß Auflagen im Genehmigungsbescheid vorgeschrieben werden, ist noch nicht bekannt. Das Ergebnis sollte abgewartet werden und erst nach Vorliegen des Genehmigungsbescheides eine Entscheidung getroffen werden, ob Rechtsmittel ergriffen werden sollen. Zum derzeitigen Verfahrensstand ist es nicht notwendig, bereits Gegengutachten erstellen zu lassen, da nach Bescheiderlassung weiterhin die Möglichkeit zur Erhebung einer Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht besteht. Bei der dann stattfindenden Verhandlung am Landesverwaltungsgericht können dann gezielte Einwendungen eingebracht werden. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Vorgehensweise auch von einem Rechtsanwalt auf Anfrage empfohlen wurde.

Da zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens keine Notwendigkeit für die Beauftragung von Gegengutachten besteht, fasst der Gemeinderat heute keinen Beschluss.

## **5.2. Brixlegger Wichtelfamilie - Antrag Eingliederung in Gemeindeverwaltung**

---

An dieser Gemeindevorstandssitzung haben alle Ausschussmitglieder des Vereins Brixlegger Wichtelfamilie teilgenommen.

Der Gemeindevorstand hat gegenüber dem Verein klargestellt, dass für die Funktionäre des Vereins keine private finanzielle Haftung für Abgänge durch den Betrieb der Kinderkrippe entstehen soll. Die Gemeinde wird daher den jährlichen finanziellen Abgang aus dem Gemeindebudget abdecken. Am Ende eines Kalenderjahres wird das Budget für das Folgejahr zwischen Verein und Gemeinde abgestimmt. Über die geplanten einmaligen Investitionen wird ebenfalls während des Budgeterstellungprozesses gesondert beraten.

Der Vergleich der Elterngebühren zeigt, dass jene der Brixlegger Wichtelfamilie aktuell zu den günstigsten gehören. Eine moderate Anpassung der seit 2013 unveränderten Elternbeiträge sollte vorgenommen werden.

Der Verein soll nicht aufgelöst werden und weiter bestehen bleiben. Der Bürgermeister erklärt, dass der Verein das Know-how für eine Kinderkrippe in den letzten Jahren aufgebaut hat und dieses daher weiter genutzt werden soll. Auch ist davon auszugehen, dass die Gemeinde selbst die Kinderkrippe nicht günstiger führen könnte.

Der Gemeindevorstand hat dem Verein daher vorgeschlagen, die Eigenständigkeit des Vereins mit finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde beizubehalten.

Diese Regelung soll bereits für das Jahr 2018 gelten und der Verein hat daher für die heutige Gemeinderatssitzung eine Übersicht über die Finanzen des Jahres 2018 übermittelt. Im Jahr 2018 wird mit einem Abgang von € 11.800,00 kalkuliert. An einmaligen Ausgaben sind Malerarbeiten in den Räumlichkeiten und die Anschaffung von Möbel für den Spielraum vorgesehen.

**Beschlüsse:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verein Brixlegger Wichtelfamilie nicht in die Gemeindeorganisation einzugliedern.*
- 2. Ab dem Jahr 2018 werden dem Verein die finanziellen Abgänge aus dem laufenden Betrieb der Kinderkrippe abgedeckt. Hierfür ist zukünftig im Rahmen der jährlichen Voranschlagserstellung eine gemeinsame Abstimmung zwischen Verein und Gemeinde vorzunehmen. Einmalige Investitionen werden gleichfalls im Rahmen der Budgeterstellung gemeinsam festgelegt.*
- 3. Die einmaligen Ausgaben im Jahr 2018 für Malerarbeiten in den Räumlichkeiten und die Anschaffung von Möbel für den Spielraum werden bewilligt. Diese sollen in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung umgesetzt werden.*

**5.3. Sportverein Brixlegg - Nachlass Gemeindegebühren 2017**

---

Der Sportverein Brixlegg hat um Nachlass der im Jahr 2017 angefallenen Gemeindegebühren und Abgaben angesucht.

**Beschluss:**

*Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die dem Sportverein Brixlegg im Jahr 2017 entstandenen Gemeindegebühren und Abgaben in der Höhe von € 763,78 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.*

**5.4. Volkstheaterverein - Zinsübernahme für Kreditkonto 2017**

---

Der Volkstheaterverein Brixlegg stellt mit Schreiben vom 16.02.2018 einen Antrag um Übernahme der Kreditkontozinsen 2017 für den Theaterausbau in der Höhe von € 213,17. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.03.2006 die Ausfallhaftung sowie den Zinsendienst für max. 15 Jahre für das vom Theaterverein zur Sanierung des Theatergebäudes aufgenommene Darlehen in Höhe von € 20.000,- beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dem Theaterverein im Jahr 2017 entstandenen Zinsen in der Höhe von € 213,17 für das Kreditkonto 25.123.464 bei der Raiffeisenbezirksbank Kufstein eGen vereinbarungsgemäß zu übernehmen.*

**5.5. Volkstheater Brixlegg - Lagerflächen für Theaterverein**

---

Nach einer gemeinsamen Besichtigung mit Vereinsvertretern wurde vom Theaterverein beantragt, Räumlichkeiten im Erdgeschoß dem Theaterverein zur ganzjährigen Nutzung als Lager- und Abstellfläche zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hierbei um 4 Lager bzw. Abstellräume im Ausmaß von 47,15 m<sup>2</sup> und um die Arkaden mit 39,20 m<sup>2</sup>. Die Gesamtfläche beträgt insgesamt 86,35 m<sup>2</sup>. Dem Gemeinderat werden die Räumlichkeiten anhand eines Bestandsplanes vorgestellt.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, dass an den Theaterverein lediglich die beantragten 4 Abstellräume vermietet werden sollen. Die Arkaden sollten für sonstige Nutzungen (z.B für Feste) nicht auf Dauer an den Theaterverein vermietet werden. Das jährliche Entgelt hierfür soll sich auf € 100,00 (keine Umsatzsteuer) belaufen.

Johannes Bangheri jun. teilt mit, dass einer der beantragten Räume aus seiner Sicht sanierungsbedürftig ist und eine statische Überprüfung vorgenommen werden sollte. Dieser Raum im Ausmaß von 12,96 m<sup>2</sup> steht daher nicht sofort zur Verfügung.

Die zu vermietende Fläche reduziert sich daher auf 3 Abstellräume mit einer Fläche von 34,19 m<sup>2</sup> und das Mietentgelt soll auf die reduzierte Fläche aliquot angepasst werden. Dieser beträgt somit € 72,50.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an den Theaterverein insgesamt 3 Abstellräume im Theatergebäude zu vermieten. Die jährliche Miete beträgt € 72,50 (keine Umsatzsteuer). Es besteht nach statischer Überprüfung die Möglichkeit einen weiteren vierten Raum anzumieten. In diesem Fall erhöht sich die jährliche Miete auf € 100,00.*

*Die Arkaden sollen freigehalten werden, um diese zukünftig für Veranstaltungen zu nutzen und werden daher nicht vermietet.*

**5.6. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Umsetzungsvereinbarung und Kostenfreigabe**

---

Am 25.05.2018 tritt die EU-Verordnung „Datenschutz-Grundverordnung“ in Kraft, mit der auf die Gemeinden neue datenschutzrechtliche Verpflichtungen zukommen. So ist die Gemeinde u.a. verpflichtet, ein Datenschutzkonzept und Verfahrensverzeichnisse zu erstellen, die Bürger haben ein Auskunftsrecht über die in der Gemeinde verwendeten persönlichen Daten. Außerdem besteht die gesetzliche Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Funktion des Datenschutzbeauftragten wird extern vergeben. Für die Begleitung der Umsetzung der gesetzlich verpflichtenden Maßnahmen liegen Angebote der Firma kufgem EDV GmbH und der GemNova Dienstleistungs GmbH vor:

	<b>Kufgem</b>	<b>GemNova</b>
Erstumsetzung DSGVO	€ 3.100,00	€ 650,00 Maximal € 2.800,00
Laufende Betreuung	€ 145,00 monatlich	nach Aufwand Stundensatz € 98,00
Schulung Mitarbeiter	nicht angeboten	€ 650,00
Datenschutzbeauftragter	nach Aufwand Stundensatz € 125,00	nach Aufwand Stundensatz € 98,00
	Alle Beträge excl. 20 % Ust	

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die GemNova Dienstleistungs GmbH mit der Unterstützung zur Umsetzung der DSGVO gemäß Angebot zu beauftragen.*

**5.7. Skate & Board Club 31 - Antrag auf Erlass der Gemeindeabgaben 2017**

---

Die Kassierin des Skate & Board Club 31, Vera Margreiter, stellt mit Schreiben vom 12.03.2018 den Antrag auf Erlass der Gemeindeabgaben 2017 in Höhe von € 699,96. Diese Gemeindeabgaben wurden vom Verein während des Jahres 2017 bezahlt.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an den Verein Skate & Board Club 31 die im Jahr 2017 bezahlten Gemeindeabgaben in Höhe von € 699,96 zu vergüten.*

**5.8. Verkauf Anhänger mobile Sammelstelle**

---

Für den für die mobile Sammelstelle genutzten Anhänger liegt ein Kaufangebot von Johannes Bangheri vor, der diesen für Faschingsumzüge weiterhin verwenden will. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt, wenn der Gemeinde die Erlöse aus einer allfälligen Alteisenentsorgung ersetzt werden. Der Anhänger wurde mit einem Gewicht von 1.780 kg gewogen, der Erlös für 1 to Alteisen beläuft sich derzeit auf € 143,00. Der Gesamterlös würde somit € 254,54 betragen.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Anhänger der mobilen Sammelstelle an Herrn Johannes Bangheri zum Preis von € 254,54 zu verkaufen.*

**6. Bauausschuss-Sitzung vom 12.03.2018 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Bau- und Raumordnungsausschusssitzung vom 12.03.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

**6.1. Sanierung Volksschule - Vorstellung Siegerprojekt und Beratung weitere Vorgehensweise**

---

Der Architekturwettbewerb für die Sanierung der Volksschule wurde mit der Jurysitzung am 06.02.2018 abgeschlossen und es wurde das Projekt der Architekten ARGE ARCHITEKTURHALLE Arch. Mag. R. Wulz Ziviltechniker KG + ILIOVArchitektur, 6410 Telfs, zum Wettbewerbssieger erklärt.

Eine erste Besprechung zwischen dem Architekten, GemNova und dem Bürgermeister fand bereits statt. Die beabsichtigte Beauftragung in Form eines Generalplanervertrages wird vom Architekten nicht wahrgenommen. Es ist somit die Ausschreibung der Planungsleistungen und der Bauleistungen selbst vorzunehmen. Diese Kosten fallen dafür nicht mehr beim Architektenhonorar an.

Eine aktualisierte Kostenschätzung geht von einer Investitionssumme von € 7,3 Mio. brutto aus. Der Bürgermeister wird als nächsten Schritt mit Landesrat Tratter die Landesförderungen verhandeln. Nach Vorliegen dieses Gesprächsergebnis ist der Finanzierungsplan zu erstellen. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist abhängig von der Höhe der Landesförderung.

Gemeindeseitig wird die Begleitung des Projektes durch den Bau- und Raumordnungsausschusses erfolgen. Zur nächsten Sitzung dieses Ausschusses sind der Architekt und die GemNova bereits eingeladen.

Wie soeben mitgeteilt, sind die **Planungsleistungen** selbst auszuschreiben. Von der GemNova liegt folgendes Angebot vor:

- Planungsdienstleistungen: € 22.000,00  
Komplette Abwicklung des Ausschreibeverfahrens nach dem Bundesvergabegesetz für insgesamt ca. 6 einzelne Ausschreibungen (örtliche Bauaufsicht und Fachplaner)
- Bauleistungen: € 36.000,00  
Komplette Abwicklung des Ausschreibeverfahrens nach dem Bundesvergabegesetz für ca. 25 Gewerke  
Die Gesamtsumme dieser Planungsleistungen beläuft sich auf € 58.000,00. Bei Gesamtbeauftragung beider Positionen wird eine **Pauschale von € 54.000,00 netto** angeboten.

Für die **Projektbegleitung und das Projektmanagement** hat die GemNova nachstehendes Angebot übermittelt:

- Überarbeitung der Kostenschätzung (ca. 11h) € 1.000,00
- Klärung der Finanzierung (ca. 25 h) € 2.400,00
- Begleitung der Planung (ca. 240 h) € 23.000,00
- Begleitung der Projektumsetzung (ca. 400 h) € 38.000,00

Die Gesamtsumme der Projektbegleitung und des Projektmanagements beläuft sich auf

---

€ 64.000,00. Bei Gesamtbeauftragung wird eine **Pauschale von € 62.000,00 netto** angeboten. Mit der GemNova wurde das Angebot dahingehend nachverhandelt, dass eine Abrechnung nach tatsächlich angefallenen Stunden mit einem Stundensatz von € 98,00 netto erfolgt. Sollten weniger als die geschätzten Stunden anfallen, werden die tatsächlichen Stunden verrechnet. Sollten mehr Stunden benötigt werden, wird maximal die angebotene Pauschale verrechnet.

Zusätzlich bietet die GemNova ihre Unterstützung bei der Abwicklung und Abklärung von Fördermöglichkeiten an. Diese Leistung wird nach Aufwand mit dem Stundensatz von € 98,00 verrechnet.

Der Bürgermeister informiert, dass diese Honorare in etwa gleich hoch sind, wie jene vor 10 Jahren beim Neubau der NMS Brixlegg.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die GemNova mit der Durchführung der Ausschreibungen für Planungsleistungen nach dem Bundesvergabegesetz zum Angebotspreis von € 54.000,00 pauschal zu beauftragen.*

*Gleichzeitig wird beschlossen, die GemNova mit der Projektbegleitung und dem Projektmanagement zu beauftragen. Die Verrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Stunden, wobei der Auftrag mit der Pauschale von € 62.000,00 gedeckelt ist.*

---

**6.2. Änderung Verordnung 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet**

Der Verkehrsplaner Ing. Huter hat in seinem Verkehrsgutachten vom 03.11.2017 für die Einführung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für das Ortsgebiet einzelne 30iger-Zonen vorgesehen. Im Zuge der gemeinsam mit der Polizeiinspektion Kramsach durchgeführten Begehung der einzelnen Standorte für die Beschilderung der Zonenbeschränkung wurde festgestellt, dass es an einigen Standorten äußerst schwierig ist, eine geeignete Möglichkeit für die Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen zu finden. An den ca. 25 Standorten sind insgesamt 50 Verkehrszeichen erforderlich.

Nach Rücksprache mit der BH Kufstein und dem Verkehrsgutachter Ing. Huter wird nunmehr von der Einrichtung von einzelnen 30iger-Zonen abgesehen. Stattdessen wird die Geschwindigkeitsbeschränkung für das gesamte Ortsgebiet an den Ortstafeln durch die zusätzliche Anbringung des Vorschriftszeichens laut § 52 lit. a) Z. 10 a „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ mit einer Zusatztafel „Ausgenommen B 171, L5 und L47“ kundgemacht werden. Der Verkehrsplaner hat sein Gutachten vom 03.11.2017 in diesem Sinne abgeändert und ein neues Gutachten mit 26.03.2018 erstellt.

In der Folge ist ein Verordnungsentwurf im Wege des Ermittlungsverfahrens an betroffene Interessensvertretungen zu übermitteln. Nach Einlangen der Stellungnahmen kann die Gemeinde die Geschwindigkeitsbeschränkung endgültig verordnen.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, für die Einführung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet keine einzelnen 30iger-Zonen einzurichten. Stattdessen soll die Geschwindigkeitsbeschränkung an den Ortstafeln kundgemacht werden.*

---

**6.3. Pavillon Festplatz Mühlbichl - Anfrage MMK Brixlegg betreffend fachmännischer Begutachtung**

Die Marktmusikkapelle Brixlegg hat mit Schreiben vom 29.01.2018 vorgeschlagen, den Pavillon am Festplatz Mühlbichl aufgrund von diversen Mängeln an der Bausubstanz, einer fachmännischen Begutachtung zu unterziehen. Das Gebäude befindet sich im Besitz der Marktmusikkapelle Brixlegg.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Vorschlag des Bau- und Raumordnungsausschusses, dass seitens der Marktmusikkapelle Brixlegg ein Sachverständiger mit der Begutachtung des Gebäudes beauftragt werden soll.*

**6.4. Wohn- und Geschäftshaus Burglechnerweg 10 - Anfrage Umwidmung Freizeitwohnsitz**

Für die Liegenschaft Burglechnerweg 10 liegt eine Anfrage auf Ausweisung eines Freizeitwohnsitzes vor. In der Marktgemeinde Brixlegg liegt die Freizeitwohnsitzquote deutlich unter der Maximalgrenze von 8 %.

Das betreffende Grundstück ist im Flächenwidmungsplan „Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG“ ausgewiesen. Eine Ausweisung eines Freizeitwohnsitzes ist auf einer eingeschränkten Mischgebietswidmung rechtlich nicht möglich. Es müsste eine Änderung der Flächenwidmung veranlasst werden. Da alle weiteren umliegenden Grundstücke derselben Widmung unterliegen, ist eine Einzelwidmung nicht umsetzbar. Die Ausweisung eines Freizeitwohnsitzes ist daher nicht möglich.

**7. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 27.02.2018 mit Beschlussfassung über:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der e5-Arbeitsgruppe vom 27.02.2018 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

**7.1. Energie Konzept - Ausgabe von Energieberatungsgutscheinen**

Seit dem letzten Jahr wird den Gemeindebürgern die Möglichkeit angeboten, dass Erstberatungen von der Energie Tirol im Gemeindeamt Brixlegg durchgeführt werden können. Die Kosten für die Erstberatungen trägt die Gemeinde.

Die e5-Arbeitsgruppe schlägt vor, dass zusätzlich Energiegutscheine ausgegeben werden sollen. Einen Energiegutschein kann jeder Gemeindebürger in Anspruch nehmen, der im Zuge der Erstberatung feststellt, dass er für sein Vorhaben eine Vor-Ort-Beratung (Ausmaß 2 Stunden mit Abschlussprotokoll) benötigen würde. Der Gutschein wird vom Gemeindeamt auf Vorschlag des Energieberaters ausgegeben und die Gemeinde Brixlegg erhält die Rechnung in der Höhe von € 120,00 für diese Beratungsleistung. Im Jahr 2018 werden bis zu 10 Stück der Energiegutscheine ausgegeben.

Diese Förderung bezieht sich ausschließlich auf Privatpersonen, die energieeffiziente Baumaßnahmen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Brixlegg umsetzen.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Jahr 2018 maximal 10 Stück Beratungsgutscheine der Energie Tirol im Wert von € 120,00 an Privatpersonen auszugeben, die eine energieeffiziente Baumaßnahme im Gemeindegebiet Brixlegg umsetzen.*

**8. Bildungs-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 13.03.2018 mit Beschlussfassung über:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses vom 13.03.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

**8.1. Eislaufplatz 2017/2018 - Vergütungen Eismeister**

Der Eislaufplatz war auch in der Wintersaison 2017/18 sehr gut besucht. Als Dankeschön für die freiwillige Tätigkeit der Eismeister und Helfer wird seitens des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses vorgeschlagen, diese zu einem gemeinsamen Essen im Herrnhaus

---

einzuladen. Die beiden Eismeister sollen zusätzlich Abokarten für den Eishockeyclub „Die Haie“ erhalten.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vom Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss vorgeschlagenen Entschädigungen für die freiwilligen Helfer und Eismeister.*

---

**8.2. Fragebogenerstellung - Jugendangebot**

Der Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss hat einen Entwurf eines Fragebogens erarbeitet. Es soll grundsätzlich der Ist-Zustand erhoben werden, welches Freizeitangebot die Brixlegger Jugendlichen annehmen bzw. deren Zufriedenheit damit.

Als nächster Schritt ist nun, nachdem heute die GemNova für datenschutzrechtliche Angelegenheiten beauftragt wurde, die Abklärung, ob die Adressdaten des zentralen Melderegisters für diese Fragebogenerhebung herangezogen werden können. Außerdem ist vorgesehen, bei der Abteilung JUFF des Landes Tirols um Unterstützung für diese Erhebung anzufragen.

---

**9. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 20.02.2018 mit Beschlussfassung über:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 20.02.2018 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

---

**9.1. Vergabe Wohnung Marktstraße 14 Top 9**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.08.2017 beschlossen, die Wohnung Marktstraße 14 Top 9 an Herrn Akyüz Fatih, 6241 Radfeld zu vergeben. Diese Wohnung wurde in der Zwischenzeit saniert, sodass der Wohnungsbezug erst mit 01.03.2018 erfolgen konnte.

Herr Fatih hat nunmehr seine Zusage für den Wohnungsbezug zurückgezogen, sodass die Wohnung nun wieder neu zu vergeben ist.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 51,10 m<sup>2</sup> und liegt im Dachgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 347,79. Es ist eine Kautions von ca. € 1.040,00 zu leisten.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Marktstraße 14 Top 9, befristet auf 5 Jahre an Frau Asllani Galina, 6230 Brixlegg, zu vergeben.*

---

**9.2. Vergabe Wohnung Badgasse 4 Top OG 3**

Frau Julia und Herr Franz Senn kündigten mit Schreiben vom 07.02.2018 ihre Mietwohnung in der Badgasse 4 Top OG3. Die Wohnung kann mit Juni 2018 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 58,95 m<sup>2</sup> und liegt im 1. Obergeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 555,59. Es ist eine Kautions von ca. € 1.667,97 zu leisten.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Badgasse 4 Top OG3, befristet auf 5 Jahre an Herrn Mario Steiner, 6230 Brixlegg zu vergeben. Falls Herr Steiner die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.*

## **10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**

---

### **10.1. Beschlussfassung Verordnung Kurzparkzone Parkplatz Gemeindeamt**

---

Für die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.02.2018 beschlossene Errichtung einer Kurzparkzone für den Parkplatz nördlich des Gemeindeamtes wurde inzwischen das Ermittlungsverfahren mit der Anhörung der Interessensvertretungen abgeschlossen.

Die nachstehende Kurzparkzonenverordnung wurde vom Land Tirol, Abteilung Verkehrsrecht, vorgeprüft und kann nunmehr vom Gemeinderat beschlossen werden. Die zu beschließende Verordnung sowie der einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Verordnung bildende Verkehrsleitplan wird dem Gemeinderat anhand einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg beschließt einstimmig die Erlassung nachstehender Verordnung nach § 94d Z. 1 b StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 idgF :*

## **Verordnung**

### § 1

Am Parkplatz nördlich des Gemeindeamtes, Römerstraße 1, wird eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 45 Minuten verordnet. Die Kurzparkzone gilt von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Freitag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Von der Kurzparkzonenregelung ausgenommen sind die 2 Stellplätze für Elektrofahrzeuge.

### §2

Die Kundmachung erfolgt nach § 44 Abs. 1 StVO 1960 für:

die Kurzparkzone durch Aufstellung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a Z 13 d StVO 1960 mit der Zusatztafel „gesamter Platz ausgenommen 2 Stellplätze für Elektrofahrzeuge, Mo-Do 8-18 Uhr, Fr 8-14 Uhr, Parkdauer 45 Minuten,“

für das Halten und Parken Verboten ausgenommen zwei Elektrofahrzeuge durch Aufstellung des Vorschriftszeichens nach § 52 lit. a Z 13 mit den Zusatztafeln nach § 54 Abs 5 lit. m und  6m  StVO 1960.

Die Standorte der Verkehrszeichen sind im Verkehrsleitplan „Kurzparkzone Gemeindeamt“ ersichtlich. Dieser bildet einen integrierten Bestandteil der gegenständlichen Verordnung.

### § 3

Die Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

## **10.2. Bogensportverein Brixlegg NAVAJOS - Antrag auf Zuschuss Errichtung Outdoorplatz**

---

Der Bogensportverein Brixlegg Navajos ist in der Stockschießanlage untergebracht. Der Verein ist sehr aktiv und hat gemeinsam mit dem Bogensportverein Achensee einen Jugendtrainer engagiert. Erste Vereinsmitglieder konnten bereits den Jugendstaatsmeistertitel gewinnen.

Der Verein wird auf dem Grundstück von Brigitte Rebitsch einen Outdoorplatz errichten. Dieses Grundstück liegt im Gemeindegebiet von Reith i. Alpbachtal. Eine Einigung mit dem Grundstücksbesitzer sowie die naturschutzrechtliche Bewilligung der BH Kufstein liegen vor. Die naturschutzrechtliche Bewilligung schreibt vor, dass der Outdoorplatz auf Säulen mit Gehwegen zu errichten ist. Der Standort ist aus Sicherheitsgründen ebenfalls gut geeignet.

Der Verein hat nun mit Email vom 20.03.2018 an die Gemeinden Brixlegg und Reith im Alpbachtal einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Errichtung des Outdoorplatzes gestellt. Die geschätzten Materialkosten liegen bei € 5.000,00 und die Errichtung erfolgt durch Eigenleistung der Vereinsmitglieder. Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Reith i. Alpbachtal einen Zuschuss von € 2.000,00 bewilligt hat.

Auf Nachfrage von Christian Rupprechter betreffend der Vorlage eines Kassaberichtes des Vereins teilt der Bürgermeister mit, dass der Verein den letzten Kassenbericht beim Antrag auf Gewährung der laufenden Sportförderung vorgelegt hat. Die Mitgliederzahl wird vom Bürgermeister auf Anfrage von Helmut Gössinger mit ca. 30 Personen bekanntgegeben. Die von Klaus Brunner gestellte Frage betreffend der Laufzeit der Vereinbarung mit der Grundstückseigentümerin wird vom Bürgermeister mit 5 oder 10 Jahren beantwortet.

### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verein Brixlegg Navajos für die Errichtung des Outdoorplatzes mit € 2.000,00 zu unterstützen.*

## **11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---

### **11.1. Marktmusikkapelle Brixlegg - Einladung Jahreskonzert 2018**

---

An die Gemeinderäte wird die Einladung zum Jahreskonzert der Marktmusikkapelle Brixlegg am 07.04.2018 in der NMS Brixlegg verteilt.

### **11.2. Gesundheitswoche vom 16.04.2018 bis 20.04.2018**

---

Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte zur Gesundheitswoche vom 16.04.2018 bis 20.04.2018 in der NMS Brixlegg ein. Die Gesundheitswoche wird von Avomed (Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol) veranstaltet und an jedem Tag dieser Woche finden interessante Vortragsabende zum Thema „Vorbeugung der Arterienverkalkung und des Herzinfarktes“ statt. Außerdem wird von Dienstag bis Freitag 17.00 – 19.45 Uhr die Möglichkeit eines Gesundheitschecks in der Gesundheitsstraße für jedermann angeboten.

### **11.3. Rofan-Kurier - Inerateinschaltungen Umwelttip**

---

Karl Baumgartner kommt nochmals auf die im Überprüfungsausschuss thematisierten Inerat-Einschaltungen im Rofan-Kurier unter dem Titel „Umwelttipp“ zu sprechen und auf seine Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass der Verbandsausschuss des Abfallbeseitigungsverbandes Mittleres Unterinntal (AMU) keine derartigen Einschaltungen vorgesehen hat.

#### **11.4. "Beradelung" Radverkehrswegenetz Brixlegg**

---

Karl Baumgartner informiert, dass Mitglieder der e5-Arbeitsgruppe am 17.03.2018 eine „Beradelung“ des Ortsgebietes von Brixlegg vorgenommen haben, um die Straßen und die Wege zu erheben, die für den Radverkehr gut geeignet sind.

Positiv aufgefallen ist hierbei die neu errichtete „Radrast“ am Innweg. Die Beschilderung für den neuen Standort der Radrast ist noch zu aktualisieren. Außerdem wird die Aufstellung eines Müllbehälters bei der Radrast vorgeschlagen.

#### **11.5. Errichtung Gehsteig Faberstraße (Klauslbrücke bis Einmündung Faberstraße 28)**

---

Auf Nachfrage von Helmut Gössinger erklärt der Bürgermeister, dass er ein Gesprächstermin mit Herrn Mühlbacher vereinbart.

#### **11.6. Erschließung Rofan - Kostenbeitrag Marktgemeinde Brixlegg**

---

Der Bürgermeister erklärt auf Anfrage von Helmut Gössinger, ob die Gemeinde Brixlegg einen Beitrag für das Liftprojekt Kramsach leistet, dass der Verein Naturjuwel Rofan gemeinsam mit der Seilbahnbaufirma Bartholet dem Planungsverband das Projekt vorgestellt hat. In dieser Sitzung musste festgestellt werden, dass zwischen dem Verein und der Standortgemeinde Kramsach nach wie vor Uneinigkeit herrscht. Solange keine Einigkeit in Kramsach hergestellt ist, wird das Projekt auch nicht umgesetzt. Die realistische Projektvariante ist die Errichtung eines Zweier-Sesselliftes mit geschätzten Investitionskosten von € 4,8 Mio.

#### **11.7. Gemeindestraße Mariahilfbergl - Instandhaltung**

---

Rudolf Wurm ersucht, dass im Vorfeld vor den Asphaltierungen der Straße zu den Häusern Mariahilfbergl 27 bis 27 b die Gemeindestraße Mariahilfbergl hinsichtlich notwendiger Instandhaltungsarbeiten zu überprüfen ist.

#### **11.8. Verkehrsführung Regiobusse über Marktstraße**

---

Auf Nachfrage von Alexander Wechselberger hinsichtlich der Linienführung der Verkehrsbusse durch die Marktstraße erklärt der Bürgermeister, dass eine Verbesserung nur auf freiwilliger Basis der Busfahrer erfolgen kann. In dieser Angelegenheit wird nochmals mit der VVT Kontakt aufgenommen werden.

### **12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

---

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und wird der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.*

### **13. Personalangelegenheiten**

---

#### **13.1. Lehrling Verwaltungsassistentin**

---

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, Frau Sandra Rendl als Lehrling für den Beruf Verwaltungsassistentin anzustellen.*

**13.2. Standesamt - Anpassung Bekleidungsentschädigung**

---

**Beschluss:**

*Vom Gemeinderat wird beschlossen, die Bekleidungspauschale im Standesamt auf € 0,10 je Einwohner des Standesamtsverbandes anzuheben.*

**13.3. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Bildungskarenz**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, der vorzeitigen Auflösung der Bildungskarenz von Frau Ketterer Barbara zuzustimmen.*

**13.4. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis von Frau Angelika Leiner-Rupprechter in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.*

**13.5. Ferialangestellte und Ferialarbeiter 2018**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, in den Sommermonaten 2018 die genannten Stellen für Ferialkräfte anzubieten. Die jeweilige Anstellung erfolgt durch den Bürgermeister.*

**13.6. Standesamt - Gewährung Leistungszulage**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, der Standesbeamtin Karin Weinzettel eine Leistungszulage zuzuerkennen.*

**13.7. St. Josefsheim – Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis von DGKP Pasquale Cafiero in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.*

**13.8. Kindergarten - Anpassung Beschäftigungsausmaß pädagogische Fachkraft**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß der pädagogischen Fachkraft Claudia Perchtold auf 36 Wochenstunden befristet zu erhöhen.*

**13.9. Sonderpädagogisches Zentrum - Anstellung zusätzliche Schulassistentin**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat nimmt das vom Bürgermeister eingegangene Dienstverhältnis von Frau Sandra Vorhofer als Schulassistentin im SPZ Brixlegg zur Kenntnis.*

### 13.10. Nachbesetzung Bauhofleiter

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, dass Bauhofmitarbeiter Wolfgang Schießling die Nachfolge von Josef Haaser als Bauhofleiter antritt und diese Funktion mit Pensionsantritt von Herrn Haaser übernimmt.*

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat